

XI. Wasserleitungen.

A. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung.

Die Ergiebigkeit der Kaiserbrunnen- und Stizensteinerquelle bezifferte sich im Berichtsjahre mit 288,548.446 hl, das sind im Durchschnitte täglich 790.543 hl.

Die größte Tagesergiebigkeit betrug (am 16. August) 1,336.550 hl, die kleinste (am 19. Februar) 426.222 hl.

Die Gesamtwassermenge, welche aus den Quellen oberhalb des Kaiserbrunnens eingeleitet wurde, betrug in 334 Tagen 118,026.708 hl, das ist per Tag dieser Periode durchschnittlich 353.373 hl.

a) Erweiterung der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung.

Die auf die Erweiterung der Hochquellenleitung bezughabenden Angelegenheiten, insbesondere die Einbeziehung der Quellen im „Heufuße“ und im „Preintale“ sind im Berichtsjahre zu keinem Abschlusse gelangt. — Der am 9. Oktober zu Wien verstorbene Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Viktor Capesius hat in einem Kodizill vom 13. Jänner 1895 der Gemeinde Wien seine Besizung Mariental zu Wasserleitungszwecken gegen Übernahme gewisser Verbindlichkeiten testiert. Eine Entscheidung des Gemeinderates über die Annahme dieses Legates ist im Berichtsjahre nicht erfolgt.

b) Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung von den bisherigen Bezugsquellen bis Wien.

Das Pottschacher Schöpfwerk stand im Berichtsjahre bloß durch 7 Tage im Betriebe und wurde hiebei eine Gesamtwassermenge von 1,053.510 hl in den Aquädukt gefördert. Auf je einen Betriebstag entfielen daher im Durchschnitte 150.501 hl. Im Bereiche dieses Schöpfwerkes hat sich die Notwendigkeit ergeben, das Flußbett der Schwarza in der Gegend der Tiefbrunnen F, G und E, woselbst eine bedeutende Devastierung durch Hochwässer und hiemit eine Gefährdung der Brunnen eingetreten war, entsprechend zu regulieren und die Ufer zu versichern. Die Arbeiten wurden durch das Stadtbauamt in eigener Regie ausgeführt und es stellten sich die Gesamtherstellungskosten auf 21.334 K. Die Trasse und Herstellungsart der Regulierung und des Uferschutzes auf dem rechten Schwarzaufer wurden so gewählt, daß sie den Anforderungen des Regulierungsprojektes des n.-ö. Landesauschusses für den genannten Flußlauf entsprechen und somit diese Strecke in die definitive Flußregulierung einbezogen werden kann.

Reparaturen an dem Aquädukte in Liesing. — Die größeren Aquädukte der Hochquellenleitung sind nach dreißigjährigem Bestande teils infolge der äußeren Witterungseinflüsse, teils infolge der durch das Auftreten der „Haarrisse“ im inneren Zementverputze veranlaßten stellenweisen Wasserdurchsickerung bei nachfolgender Frostwirkung an den Fassaden und Gewölbsleibungen erheblich reparaturbedürftig geworden, was durch eine kommissionelle Lokalerhebung unter Beiziehung sachverständiger Mitglieder des Gemeinderates festgestellt worden ist. Es wurde demnach eine durchgreifende Reparatur aller dieser Objekte durch entsprechende Auswechslung der schadhafsten Ziegel und Erneuerung der schadhafsten Verjüngung der Fassaden- und Pfeilerflächen sowie der Gewölbsleibungen der Aquädukte beantragt.

Diese Arbeiten wurden genehmigt, vom Stadtbauamte in Regie (unter Beiziehung eines Baumeisters) mittelst Hängegerüsten ausgeführt und erforderten einen Kostenaufwand von 104.987 K.

Bau eines Aufseherhauses in Gumpoldskirchen. — Da sich für die weitere Unterbringung des städtischen Wasserleitungsaufsehers in Gumpoldskirchen in einer Privatwohnung Schwierigkeiten ergaben, wurde die Erbauung eines eigenen Aufsehergebäudes daselbst auf der städtischen Wasserleitungsparzelle Nr. 2323/2 beschloffen. Für den Bau wurden 13.500 K bewilligt und die Ausführung an den Baumeister F. X. Schmidt in Baden gegen einen 5%igen Nachlaß von den Einheitspreisen des Kostenanschlages im Offertwege vergeben.

Die Arbeiten wurden im Berichtsjahre in Angriff genommen, jedoch erst im Jahre 1904 vollendet.

c) Hochquellenleitung innerhalb des Gemeindegebietes.

Rohrlegungen. — Der Ausbau des Rohrnetzes der Hochquellenleitung wurde im ganzen Gemeindegebiete fortgesetzt und ist hiedurch die Rohrlänge in den alten Bezirken I bis X und XX um 10.476 m und jene in den neuen Bezirken XI bis XIX um 10.622 m zugewachsen.

Die Gesamtlänge der Rohrstränge am Ende des Jahres betrug daher 848.043 m, mit der Lichtweite von 55 bis 950 mm, wovon 1473 m außerhalb des erweiterten Gemeindegebietes, 26.950 m am Zentralfriedhofe, 7756 m am Zentralviehmarke und 7773 m in den öffentlichen Gartenanlagen liegen.

Brunnen. — Die Anzahl der auf Straßen und Plätzen befindlichen Auslaufbrunnen gewöhnlicher Gattung wurde durch Neuaufstellung von solchen im II., III., V. bis VII., IX., X., XVI., XIX. und XX. Bezirke um zusammen 12 Stück vermehrt; andererseits wurden von den bereits bestehenden und entbehrlich gewordenen Brunnen in den Bezirken V bis VIII, XII und XX zusammen 8 — darunter das Bassin am Plage vor der Piaristenkirche im VIII. Bezirke — aufgelassen.

In den öffentlichen Gartenanlagen wurde je ein gewöhnlicher Auslaufbrunnen im Parke am Franz Josefs-Kai im I. Bezirke, im Maria Josefa-Parke im III. Bezirke, in der Gartenanlage am inneren Hernalsergürtel im VIII. Bezirke, in den Parkanlagen vor der Botivkirche und am Zimmermannsplatz im IX. Bezirke, in der Gartenanlage am Arthaberplatz im X. Bezirke, in der Anlage zwischen Reinz- und Gurkgasse im XIII. Bezirke, in jener gegenüber dem Hause Dr.-Nr. 1 am Sechshäuser Gürtel im XIV. Bezirke, in den Gartenanlagen auf den ehemaligen Bezshleba'schen Gründen und vor dem Reservoir am Schafberge in der Herbeckstraße im XVIII. Bezirke und in der Anlage bei Dr.-Nr. 44 in der Kobenzlgasse im XIX. Bezirke neu errichtet; dagegen

wurde der bisher in der Gartenanlage in der Siebenbrunnengasse im V. Bezirke bestandene gewöhnliche Auslaufbrunnen auf die Straße vor dieser Anlage versetzt und der Springbrunnen im Esterhazy-parke im VI. Bezirke an die Wientalleitung angeschlossen.

Die Gesamtzahl der öffentlichen Auslaufbrunnen im Gemeindegebiete betrug daher am Ende des Jahres: 19 Bassins (wovon 5 Privateigentum), 7 Springbrunnen (wovon 4 nicht städtische Objekte), 586 Auslaufbrunnen (wovon 3 Privateigentum).

Außerhalb des Gemeindegebietes befinden sich — nachdem die Wasserabgabe für die Stadt Baden am 1. Jänner eingestellt worden ist — nur mehr 45 Auslaufbrunnen (darunter ein monumentaler Brunnen im Markte Neunkirchen und ein gewöhnlicher Auslaufbrunnen in der städtischen Baumschule in Albern).

Hydranten. — Die zur Bespritzung der Straßen und Plätze, Gartenanlagen, dann für spezielle städtische Objekte in Verwendung stehenden Hydranten haben sich, und zwar hauptsächlich infolge der Einführung der Bespritzung mittelst Schlauchtrommelwagen in Straßen des III. Bezirkes und der Neuanlage von öffentlichen Gärten und Baumpflanzungen um 133 vermehrt, so daß mit Jahreschluß 552 Straßen- und 344 öffentliche Gartenspritzhydranten, worunter 6, bezw. 42 Privateigentum sind, ferner 342 Spritzhydranten für spezielle städtische Objekte, das ist am Zentralfriedhofe, Zentralviehhofe, im städtischen Reservergarten etc., bestanden.

Außer diesen mit dem 55 mmigen Normalgewinde versehenen Spritzhydranten sind noch 9 25 mmige Sprengventile in öffentlichen Gartenanlagen und 37 Trottoirsprenghähne für Privat Zwecke im Betriebe.

Die Anzahl der öffentlichen Feuerhydranten hat sich um 21 Stück erhöht und betrug deren Gesamtzahl mit Ende des Jahres somit 1436, wovon 1404 einfache und 32 Doppelhydranten sind.

Bei den in den Häusern befindlichen Normal-Feuerhydranten ist eine Erhöhung um 50 Stück eingetreten, so daß die Anzahl derselben 1752 betrug, welche sich in 274 Gebäuden befinden.

Pissoir- und Kanalspülungen. — In Betreff der Pissoirs wird auf den Abschnitt XVII „Bedürfnisanstalten“ verwiesen.

Bei den zur periodischen Durchspülung der Straßenkanäle bestehende Spülkammern (Reservoirs) ist eine Erhöhung um 26 eingetreten, so daß deren Anzahl 38 betrug; außerdem bestehen die zwei Minnalspülungen auf dem Stefansplaz.

Trinkwasserzufuhr. — Die Zufuhr von Trinkwasser für einige hochgelegene Gebietsteile des XVI., XVIII. und XIX. Bezirkes, welche mit Stadtratsbeschluß vom 10. Februar genehmigt worden ist, fand in Neustift am Walde, Salmansdorf und im Liebhartstale (Steinhof und Galiginberg) in der Zeit vom 1. Juni bis 30. September und in Ober-Sievering und Heiligenstädterlande durch das ganze Jahr hindurch statt.

Wasserabgabe für die auswärtigen Gemeinden. — Infolge der Errichtung einer eigenen Trinkwasserleitung in der Stadt Baden wurde die Wasserabgabe aus der Hochquellenleitung für dieselbe am 1. Jänner 1903 eingestellt und betrug daher das im Berichtsjahre zur Abgabe gelangte Quantum nur mehr per Tag 6002 hl im Winter und 6248 hl im Sommer.

Ausbau des Rohrnetzes sowie der Reservoirs und Wasserabgabe in den neueren Bezirken XI bis XIX. — Zur Verbesserung der Druckverhältnisse in den hochgelegenen Teilen des XIII. Bezirkes (Hütteldorf und Ober-St. Veit) wurde vom Reservoir in Breitensee aus ein 305 mm bezw. 235 und 210 mm Rohrstrang über den Flößersteig, die Friedhofs- und Linzerstraße gelegt.

Die Einleitung des Hochquellenwassers in den obbezeichneten Bezirken wurde bei 606 Häusern vorgenommen, so daß mit Jahreschluß 13.845 Häuser dieser Bezirke mit Hochquellenwasser versorgt waren.

Die bei Wasserbezügen für den industriellen und außergewöhnlichen Bedarf bisher bestehende vierteljährige Kündigungsfrist wurde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 2. Jänner in eine dreitägige umgewandelt.

Wassermesser. — In der städtischen Probierstation wurden 5500 Stück neu-gelieferte Wassermesser der Probe unterzogen; außerdem wurden mit 1175 alten re-konstruierten und mit 3321 reparierten Wassermessern, ferner mit 1298 Stück, welche teils vom Wasserbezugsrevisorat beanständet oder wegen Einstellung des Wasserbezuges ausgeschaltet worden sind, teils über Ansuchen der Parteien einer kommissionellen Untersuchung unterzogen werden mußten, Prüfungen vorgenommen.

Systemproben wurden mit 58 Wassermessern durchgeführt.

Da mit den neu gelieferten, rekonstruierten und reparierten Wassermessern je 6 Proben, mit den ausgeschalteten Wassermessern je 4 Proben gemacht worden sind, wurden im ganzen 73.592 Proben vorgenommen.

Hausreservoirs. — Bei den bestehenden alten Wasserleitungs-Einrichtungen mittelst Zumessung des Wassers in Reservoirs wurden fünf Objekte mit direktem Zuflusse, aus der Hochquellenleitung versehen, beziehungsweise die alten Einrichtungen kassiert.

d) Verwaltung des städtischen Grundbesitzes im Hochquellengebiet.

Grundfläche des Forstbesitzes. — Der Grundbesitzstand der Gemeinde im Gebiete der Ersten Hochquellenleitung erfuhr im Berichtsjahre keine nennenswerte Änderung.

Forstkulturarbeiten. — Wie in den vergangenen Jahren wurde auch im Berichtsjahre den Kulturarbeiten die größte Aufmerksamkeit geschenkt. Sobald es die Jahreszeit erlaubte, wurden diese Arbeiten wieder in Angriff genommen und im Laufe derselben 62.444 ha vollständig neu in Bestand gebracht. Nachbesserungen waren auf einer Fläche von 32.50 ha notwendig.

Zur Verpflanzung gelangten 465.072 verschulte Pflänzlinge, und zwar Fichten, Lärchen, Schwarzföhren, Krummholzkiefern und verschiedene Laubholzheister.

Teils zur Aussaat ins Freie, teils zur Ergänzung der Pflanzschulen kamen 106 kg Samen zur Verwendung und zwar Fichte, Lärche, Schwarzföhre, Weißföhre, Krummholz-kiefer, Bergahorn, Esche und Ulme. Außerdem wurde zur Festigung der Uferböschungen Grassamen ausgesät, ebenso auf Schutthalden, welche durch diese Maßregel gebunden und kulturfähig gemacht werden. Gegen Wildverbiss wurden die Pflanzen mit Wiener Creolin und Raupenleim behandelt, welche Maßregel sich besonders in den mit Jagdservitut belasteten Revieren notwendig erweist.

Der Erfolg der Kultur ist im allgemeinen als sehr gut zu bezeichnen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 8523 K.

Forstbetriebs-Einrichtung. — Die im Vorjahre projektierte Übergabe der Einrichtungsarbeiten an einen besonderen Forsttechniker wurde verwirklicht und ein diplomierter Forstwirt mit der Ausführung derselben betraut. Dieser hat im Einvernehmen mit der Forstverwaltung die technischen Vorstudien und Arbeiten, speziell die Herstellung von Terrainarten, in Angriff genommen.

Forstnutzungen. — Aus hydrotechnischen Rücksichten geht das Bestreben bei der Wirtschaftsführung im Hochquellengebiet seit jeher dahin, durch tunlichste Vermeidung von Kahlschlägen und durch die Erhaltung des Bestandchlusses den Anforderungen des Bodenschutzes möglichst gerecht zu werden. Infolge dessen beschränkte sich die jährliche Nutzung auf die Erträge der Lässerungen und Durchforstungen sowie auf Zufallsergebnisse durch Wind- und Schneebrüche, an Dürrlingen u. dgl., endlich auf den weiteren Abtrieb des überständigen „Weberwaldes“. Erzeugt wurden im ganzen 4047·09 Raummeter Schleif- und Brennholz, 1466·026 Raummeter Stammholz und 908 Raummeter Fichtenrinde, zusammen im Werte von 27.825 K.

Die Vorräte wurden größtenteils an Parteien verkauft, zum Teile in Eigenregie zur Reparatur forstlicher Bauten verwendet, teils als Deputate für das Forstpersonal abgegeben.

Sägebetrieb. — Der Betrieb der Hammersäge in Maßwald wurde fortgesetzt. Die Betriebskosten beliefen sich einschließlich des Materialwertes der zum Verschnitte gelangten Bloche auf 4040 K, die Amortisationsquote per 840 K hinzugeschlagen, ergibt sich eine Gesamtausgabe von 4880 K, welcher ein Geldempfang für verkauftes Schnittmaterial, Sägepäne zc. von 4391 K gegenübersteht. Der Materialwert der mit Ende Dezember 1903 vorrätigen Schnittware betrug 4607·66 K. Die abgegebenen Vorräte wurden teils an Parteien verkauft, teils in Eigenregie zu Reparaturen und Adaptierungen verwendet.

Forstnebenutzungen. — Die Grasgewinnung durch Ausschneiden aus den Kulturen oder von kleineren Blößen, das Klaubholzsammeln, die Gewinnung von Sand und Steinen und zum geringen Teile von Waldstreu warfen einen Erlös von 263 K ab.

Pacht- und Mietzinse. — Durch Verpachtung von Ökonomiegrundstücken und Vermietung städtischer Wohngebäude wurden 3409 K eingenommen.

Jagdbetrieb. — In den Revieren Hinter-Maßwald und Preintal wurden erlegt: 37 Stück Hochwild, 38 Gemsen, 20 Rehböcke, 5 Auerhähne und 1 Birkhahn an nützlichem, dann 1 Marder, 6 Habichte, 4 Kollkraben, 3 Krähen und 3 Bachamseln an schädlichem Wilde.

Der Erlös für Wildbret, Decken und Bälge betrug 1627 K. Nach Abzug der Ausgaben für den Jagdbetrieb in der Höhe von 1536 K ergibt sich ein Reinertrag von 91 K 51 h.

Elementarereignisse. — Infolge des mit ungeheuren Niederschlägen verbundenen Unwetters in der Zeit vom 9. bis 12. Juli schwoh der Schwarzafluß derart an, daß die Hochwässer großen Schaden an Grundstücken und Baulichkeiten anrichteten. So wurde die Hammersäge in Maßwald arg in Mitleidenschaft gezogen, Böschungen demoliert, die Ufer vielfach unterwaschen, am Flusse gelegene Baumschulen in den Revieren Preintal und Hinter-Maßwald überschwemmt u. s. w. Die Reparatur der Schäden an städtischem Eigentume kostete 2357 K.

Das im Vorjahre abgebrannte Haus Nr. 37 in Kaiserbrunn wurde mit einem Kostenaufwande von 3431 K adaptiert.

Sonstige bemerkenswerte Ereignisse. — Im Berichtsjahre wurden 151 Stück Kreuzottern vertilgt und eingeliefert, wofür 75 K an Prämien ausbezahlt wurden.

B. Bau einer zweiten Hochquellenleitung.

I. Allgemeines.

Wie in den Vorjahren, so wurden auch im Winter 1902—1903 die für die neue Hochquellenleitung zunächst in Betracht kommenden, wie auch die zur eventuellen weiteren Alimentierung derselben in Aussicht zu nehmenden Quellen vom Stadtbauamte der Beobachtung unterzogen und ergaben die zur Zeit der erfahrungsgemäß geringsten Wasserergiebigkeit (anfangs Februar) vorgenommenen Messungen nachfolgende Resultate:

a) Quellengebiet der Salza.

	Kubikmeter in 24 Stunden
1. Siebenseequellen	75.600
2. Schreierklammquelle	21.772
3. Säusensteinquelle	10.195
4. Kläfferbrünne	34.560
5. Quellen in der Hölle	32.660
6. Brunngrabenquelle	24.450
zusammen	199.237

b) Quellengebiet der Traisen.

Unrecht-Traisen.	Kubikmeter in 24 Stunden
1. Quellen des Unrecht-Traisenbaches	59.875
2. Teichquellen bei St. Agyd	12.960
3. Hohenberger Seebachquelle	30.154
zusammen	102.989

Türnitz-Traisen.

	Kubikmeter in 24 Stunden
1. Die Rezbachquellen	57.715
2. „ Traisenbachquellen	51.149
zusammen	108.864

c) Erlaufgebiet.

	Kubikmeter in 24 Stunden
Ursprungquelle bei Neustift	15.466

Die Resultate der Beobachtungen waren also auch in dieser Periode günstig und ergaben namentlich die Messungen der Quellen im Salzatal selbst zur Zeit der geringsten Tagesergiebigkeiten fast das ganze für die neue Hochquellenleitung in Aussicht genommene Quantum.

Über das Ergebnis der im Jahre 1902 durchgeführten, im Vorjahrsberichte erwähnten wasserrechtlichen Verhandlung über das generelle Projekt der Wasserableitung aus dem Quellengebiete wurde von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Liezen im Einvernehmen mit der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. Mur mit dem Erlasse vom 28. Februar 1903, Z. 4199, in Gemäßheit der §§ 10, 16, 70, 79 und 91 des steiermärkischen Wasserrechtsgesetzes vom 18. Jänner 1872, L.-G. und W.-Bl. Nr. 8, sowie unter Beobachtung auf die Bestimmungen des II. Abschnittes des Reichsforstgesetzes vom 3. Dezember 1852, R.-G.-Bl. Nr. 250, die Entscheidung gefällt.

In diesem Erkenntnisse wurde der Gemeinde Wien — vorbehaltlich der Genehmigung der Details in der Ausführung der projektierten Wasserentnahme und unter gleichzeitiger Genehmigung des vorgelegten generellen Projektes — das Recht zugesprochen, eine Wassermenge im täglichen Höchstausmaße von 200.000 m³ für die Zwecke der Wasserversorgung der Stadt Wien und zwar vorerst aus den Siebenseequellen, der Schreierklammquelle und der Kläfferbrünne ohne Rücksicht auf die Reihenfolge, sodann für den Fall, als die Entnahme des Wassers aus diesen Quellen das obige Quantum nicht ergeben sollte, das Fehlquantum zunächst aus den Höllbach-, weiterhin aus den Brunngrabenquellen und zuletzt aus der Säusensteinquelle zu entnehmen.

Außerdem wurde der Gemeinde Wien bei Eintritt von Gebrechen an den künftigen Fassungs- und Leitungsanlagen der vorerwähnten Quellen und bei vorkommenden Trübungen einzelner Quellen im Interesse eines regelmäßigen Wasserbezuges das Recht vorbehalten, von der festgesetzten Reihenfolge — die Säusensteinquelle ausgenommen — bis zum Wiedereintritte normaler Verhältnisse abzugehen.

Selbstverständlich wurde die erteilte Bewilligung teils in Wahrung des öffentlichen Interesses, teils auch mit Rücksicht auf fremde Rechte an eine Reihe von Konsensbedingungen geknüpft, so die unentgeltliche Trink- und Nutzwasserversorgung der auf die Quellwasserleitung aus dem Höllgraben angewiesenen ärarischen, fondsherrschaftlichen und fremden (anderen) Häuser in der Ortschaft Weichselboden sowie auch einer Reihe fondsherrschaftlicher und sonstiger privater Objekte in der geschlossenen Ortschaft Wildalpen, weiters an die prinzipielle Verpflichtung zur Tragung jener Schäden, welche durch die Trift des k. k. Ärars und des steiermärkischen Religionsfonds an der künftigen Leitungsanlage entstehen sollten, ferner behufs Hintanhaltung der Versumpfungsgefahr an die Trockenlegung der durch die Quellenabfangung nicht mehr mit Wasser bedeckten Örtlichkeiten in den Siebenseen zc. Diese Bedingungen waren teils in der Natur der Sache gelegen, teils auch veranlaßt durch die Notwendigkeit, den im Salzatal befindlichen Gemeinden ihren Wasserbezug im bisherigen Ausmaße zu erhalten und waren daher auch schon entweder im wasserrechtlichen Verfahren ausdrücklich konzediert oder in dem zwischen der Gemeinde Wien und dem k. k. Ärare bzw. dem k. k. steiermärkischen Religionsfonds abgeschlossenen, im Vorjahrsberichte besprochenen Kauf- und Verkaufsverträgen vom 7. November 1902 vorgesehen worden.

Als weder in der Sachlage, noch im Gesetze begründet wurden abgewiesen: Die im wasserrechtlichen Verfahren erhobenen, im Vorjahrsberichte erwähnten Entschädigungsansprüche der Gemeinde Palsau, der privaten Waldbesitzer in Palsau und Gams und des Fabrikanten E. A. v. Peez in Weißenbach a. d. Enns, weiters abgewiesen auch der namens des k. k. Ärars und des steiermärkischen Religionsfonds von der k. k. Forst- und Domänen-Direktion Wien geforderte Vorbehalt auf die Geltendmachung aller Ansprüche, welche aus der allfälligen Behinderung und Erschwerung des Trift- und Flößereibetriebes durch die geplante Wasserentnahme hervorgerufen werden könnten.

Die Austragung dieser letzteren Frage wurde ebenso auf die wasserrechtliche Verhandlung über das Detailprojekt verwiesen, wie die Forderung der k. k. Forst- und Domänen-Direktion Wien, daß durch die konstruktive Ausführung der Wasserleitung die Benützbarkeit der Wasserkräfte des Salzflusses überhaupt sowie die Führung einer Bahnverbindung im Salzatal nicht behindert oder erschwert wird.

In den Entscheidungsgründen vertritt die Wasserrechtsbehörde hinsichtlich der abgewiesenen Forderungen der Flößerei-Interessenten im wesentlichen die Anschauung, daß auf Grund der amtlichen Erhebungen des k. k. Forsttechnikers, des eingeholten Elaborates des k. k. hydrographischen Zentralbureaus über die hydrotechnischen Verhältnisse im Salzatal und der sonstigen technischen Entscheidungsbeihilfe die Befürchtung nicht gerechtfertigt erscheine, daß den erwähnten Interessenten die Möglichkeit entzogen werde, ihre Waldprodukte im Wege der Flößerei abzubringen und der Verwertung zuzuführen; eine wesentliche ziffermäßige Verminderung der bisher auch ohne die Flutwelle der Brescenyklaufe verfügbaren Floßfahrtstage werde nicht eintreten, und sonach die Möglichkeit erhalten bleiben, bei entsprechender Ausnützung der Floßfahrtstage die in Betracht kommenden Holzmengen auf der Wasserstraße der Salza auch nach der Quellenableitung auszuliefern zu können.

Die Einwendungen gegen das Elaborat des k. k. hydrographischen Zentralbureaus hinsichtlich seines autoritären Wertes, der demselben zu Grunde gelegten Beobachtungen, Berechnungen und Schlüsse wurden ebenso abgewiesen, wie die Bemängelung der in dem Forsttechnikergutachten hinsichtlich der Meistquantitäten des abzulößenden Holzes aufgestellten Berechnungen.

Laut Punkt 9 der Konsensbedingungen erlischt die erteilte prinzipielle Bewilligung zur Entnahme des angegebenen Wasserquantums binnen 3 Jahren vom Zustellungstage an gerechnet, wenn innerhalb dieses Zeitraumes nicht mit dem Ausbaue der Wasserleitung begonnen werden sollte.

Wie vorauszusehen war, wurden gegen dieses Erkenntnis sowohl von den Flößerei-Interessenten in Gams und Palfau, wie auch von Herrn E. A. v. Peez Rekurse eingebracht, welchen sogar durch parlamentarische Interpellation im steiermärkischen Landtage ein gewisser Nachdruck verliehen wurde. Die k. k. Statthalterei Graz kassierte mit dem Erlasse vom 6. August 1903, Z. 20.269, das angefochtene Erkenntnis der k. k. Bezirkshauptmannschaft Liezen wegen wesentlicher Verfahrensmängel (in der Ausschreibung der wasserrechtlichen Verhandlung und in der Berechnung der Wasserpiegelsenkung auf der Salza) und trug gleichzeitig der Unterinstanz die Durchführung eines neuerlichen Verfahrens und die Fällung einer neuerlichen Entscheidung auf.

Gegen diesen Erlaß wurde nun von der Gemeinde Wien am 26. August der Rekurs an das k. k. Ackerbauministerium eingebracht und in demselben nicht nur die Argumentation der Grazer Statthalterei hinsichtlich der beanstandeten formalen Mängel bekämpft, sondern auch die Rekurslegitimation der privaten Flößerei-Interessenten und des Herrn E. A. v. Peez überhaupt bestritten. Eine Entscheidung über diesen Statthalterei-Rekurs ist im Berichtsjahre noch nicht erlossen.

In der Sitzung des Gemeinderatsausschusses vom 10. Jänner wurde das vorgelegte Detailprojekt für die antizipierte Unterfahrung und Fassung der Kläfferbrünne in Weichselboden genehmigt und der Magistrat beauftragt, auf Grund desselben bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Liezen um die wasserrechtliche Genehmigung einzuschreiten. Die angeforderte Bewilligung zur antizipierten Vaudurchführung wurde — natürlich mit Ausschluß jeder Berechtigung zur Ableitung der erschrotteten Wassermenge — mit dem Erkenntnisse der k. k. Bezirkshauptmannschaft Liezen vom 5. April erteilt, doch wurden auch gegen diese Entscheidung von den obenerwähnten Flößerei-Interessenten aus rein prinzipiellen und taktischen Gründen Rekurse eingebracht, deren Erledigung im Berichtsjahre ebenfalls noch ausständig war.

Mit dem Beschlusse des Gemeinderatsausschusses vom 1. Mai wurde auch das Detailprojekt für den Bau des Wasserleitungstollens durch den Grubberg bei Lunz genehmigt und erfolgte über Einschreiten des Magistrates die behördliche Bewilligung zur antizipierten Inangriffnahme dieser Bauarbeiten mit dem Erkenntnisse der k. k. Bezirkshauptmannschaft Liezen vom 25. Oktober. Der erwähnte Flößerei-Interessent C. A. v. Pez in Weissenbach a. d. Enns hat sogar gegen diese auf niederösterreichischem Territorium geplante Bauführung, mit der ebenfalls keinerlei Wasserentnahme aus der Salza verknüpft ist, einen Rekurs eingebracht, dem jedoch bereits in dem angefochtenen Erkenntnisse jede aufschiebende Wirkung aberkannt worden war.

Mit Rücksicht auf das Vorkommen von Steinkohlenschiefer im Lunzer Gebiete wurde vom Magistrate bei dem k. k. Revierbergamte St. Pölten um die Bestimmung eines bergrechtlichen Schugravyons für die Stollentrasse der Wasserleitung durch den Grubberg angesucht, doch erfolgte die Ausschreibung der erforderlichen kommissionellen Verhandlung über dieses Ansuchen nicht mehr im Berichtsjahre.

Von weitreichender Bedeutung für die geplanten Wasserleitungsanlagen der Gemeinde Wien im Salzatal waren auch die kommissionellen Verhandlungen, welche auf Grund der Bestimmungen der Gewerbeordnung mit dem Edikte der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. Mur vom 4. Juni über das Projekt des Salza-Syndikates, betreffend die Errichtung elektrischer Kraftstationen und Fernleitungen im Kronlande Steiermark, für die Zeit vom 21. Juni bis 23. Juli ausgeschrieben worden waren. Die bei diesen Verhandlungen seitens der Gemeinde Wien zu stellenden Bedingungen wurden in der Sitzung des Gemeinderatsausschusses vom 19. Juni in ihren Grundzügen beschlossen, die Erläuterung und Ergänzung derselben jedoch den bei der Begehung intervenierenden Gemeindeorganen überlassen. Eine behördliche Entscheidung über das Ergebnis der kommissionellen Verhandlungen ist jedoch im Berichtsjahre noch nicht erflossen.

Endlich sei noch der Beschluß erwähnt, welchen der Gemeinderat in Würdigung der in Betracht kommenden Verhältnisse in seiner Sitzung vom 12. Mai faßte und durch welchen die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 2. Juni 1899 eine teilweise Abänderung erfuhren. Er lautet:

„Den beim Baue der II. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung verwendeten, fachtechnisch gebildeten provisorisch Angestellten (sogenannten Aushilfsstechnikern) wird im Erkrankungsfalle die Ergänzung des ihnen von der örtlich zuständigen Krankenkasse gebührenden Krankengeldes auf die volle Höhe ihrer Bezüge für die im Statute der Bezirkskrankenkasse festgesetzte Maximalbezugsdauer zugesichert und hat die Auszahlung der sich ergebenden Differenzbeträge in derselben Weise zu erfolgen, wie jene der normalmäßigen Bezüge.“

II. Grundeinlösungen.

Behufs Erlangung eines Baugrundes für die Herstellung von Baracken, wie auch im Interesse der besseren Verbindung und der Abrundung des städtischen Grundbesitzes in Wildalpen wurde zufolge Beschlusses des Gemeinderatsausschusses vom 1. Mai die den Eheleuten Ferdinand und Maria Mühlbacher gehörige Realität C. Z. 49, Kat. Gem. Wildalpen um den Betrag von 16.000 K unter den im Offertprotokolle vom 5. April 1903 gestellten Bedingungen erworben.

Erwägungen ähnlicher Natur waren auch für den Ankauf der den Eheleuten Bernhard und Rosina Längauer gehörigen Realität E.=Z. 50 des Grundbuches der Kat.=Gem. Wildalpen um den Preis von 16.000 K maßgebend. Die Erwerbung dieser Realität war für die Gemeinde Wien schon deshalb wünschenswert, weil sie hiedurch in den Besitz eines zur Unterkunft des Bauleiters und als Baukanzlei verwendbaren Gebäudes, wie auch in den Besitz der zur Barackenherstellung erforderlichen Grundflächen gelangte.

Im Interesse der früheren Durchführung des Wasserleitungstollens durch den Grubberg wurde auch die den Eheleuten Franz und Antonia Gansterer eigentümliche Realität „Sagmühle“ E.=Z. 9 der Kat.=Gem. Mitterau im Gerichtsbezirke Gaming um den Kaufpreis von 27.000 K und unter gleichzeitiger Übernahme der bürgerlichen Lasten auf Abschlag vom Kaufschillinge erworben. Die Übernahme der auf dieser Realität haftenden Leibrentenforderung per jährlicher 600 K, für deren Ablösung die Bezugsberechtigten ursprünglich ein Kapital von 9000 K forderten, erfolgte im Einverständnisse mit den Letzteren in der Art, daß die Rente bei der „städtischen Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt in Wien“ versichert, der hiezu erforderliche Betrag per 5508 K vom Kaufpreise abgezogen wurde und die Behebung der Rente bei der Versicherungsanstalt sowie die Auszahlung derselben an die Bezugsberechtigten durch die Gemeinde Wien erfolgt. Durch den Ankauf dieser Realität gelangte die Gemeinde Wien in den Besitz mehrerer Bauobjekte für Unterkunftszwecke, geeigneter Grundstücke zur technisch und ökonomisch günstigen Deponierung des Stollenausbruch- und sonstigen Baumaterials, endlich auch in den Besitz einer Wasserkraft zum eventuellen Betriebe eines Ventilators für den Stollenbau.

Die Durchführung des Grubbergstollens machte übrigens auch die Erwerbung der zur Realität E.=Z. 50, Kat.=Gem. Altenreith im Gerichtsbezirke Gaming (Moser- oder Wuzelhammer-Realität) gehörigen Parz. 287 (Bauarea) und 3027 (Wiesen) samt Wasserkrantanlage um den Betrag von 10.000 K notwendig.

Die vom Magistrate weiters eingeleiteten Verhandlungen mit den Eigentümern der Realitäten E.=Z. 27 und 39, Grundbuch Lunzdorf und E.=Z. 5, 12, 13 und 17, Grundbuch Weißenbach im Gerichtsbezirke Gaming waren durchgängig von Erfolg begleitet, indem von sämtlichen Grundbesitzern der Gemeinde Wien die zur Durchführung des Grubbergstollens erforderliche Wasserleitungservitut unter günstigen Bedingungen eingeräumt wurde; insbesondere wurde in dem die Durchführung dieses Stollens in der landtäfelichen Liegenschaft „Gut Gaming“ betreffenden Übereinkommen der Gemeinde Wien ein so weitgehendes Entgegenkommen bewiesen, daß sich der Gemeinderatsausschuß in seiner Sitzung vom 26. November veranlaßt fand, der Gutsinhabung „Gaming“ und dem Vertreter derselben, Güterdirektor Prajch den Dank auszusprechen.

Weniger günstig schienen sich jedoch anfänglich die Grundeinküpfungsverhandlungen behufs Herstellung eines Wasserreservoirs für die II. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung zu gestalten; denn angesichts der Aussichtslosigkeit, die zu einer solchen Anlage auf dem St. Georgsberge bei Mauer ursprünglich in Aussicht genommenen Grundstücke zu annehmbaren Preisen zu erwerben, mußte seinerzeit das Stadtbauamt beauftragt werden, auf Grund neuerlicher Studien Vorschläge behufs anderer Lösung der Reservoirfrage zu erstatten. In der Sitzung des Gemeinderatsausschusses vom 9. März wurden nun die vom Stadtbauamte ausgearbeiteten neuen Anträge über die Verteilung des Wassers der II. Hochquellenleitung im Wiener Gemeindegebiete und insbesondere die Anlage eines Reservoirs für die Höchstdruckzone auf dem Galizinberge genehmigt.

Der Magistrat wurde gleichzeitig beauftragt, wegen Erwerbung der zu dieser Anlage erforderlichen Grundflächen mit dem Sekretariate seiner k. u. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Rainer in Verhandlung zu treten. Die Verhandlungen waren jedoch im Berichtsjahre noch nicht zum Abschlusse gediehen.

III. Bauarbeiten.

Mit dem Beschlusse des Gemeinderatsausschusses vom 10. Jänner wurden die erforderlichen Geldmittel für die im Jahre 1903 herzustellenden Stollenbauten im Steinbachtale bei Göstling und im Gschloif am Lassingbache, weiters für die Unterföhrung der Kläfferbrünne und für etwaige Barackenbauten zc. in der Höhe von 480.000 K. genehmigt und das Stadtbauamt beauftragt, die erforderlichen Arbeiten wie bisher in eigener Regie der Gemeinde Wien durchzuführen.

In derselben Sitzung des Gemeinderatsausschusses erfolgte auch die Genehmigung der Kosten für die Verfassung des Detailprojektes der II. Hochquellenleitung inkl. der Bezüge des Personales, der Kanzleierfordernisse zc. im Jahre 1903 in der Höhe von 145.000 K.

Weiters wurde mit dem Beschlusse des Gemeinderatsausschusses vom 26. November eine Arbeits- und Betriebsordnung für die in Regie der Gemeinde Wien durchzuföhrenden Bauten der II. Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung geschaffen.

In sämtlichen im Berichtsjahre in Durchführung begriffenen Bauarbeiten konnte ein erfreulicher stetiger Fortschritt konstatiert werden.

Ferner wurde im Interesse der großen Stollenbauten auch eine Reihe kleinerer Bauobjekte hergestellt, so je eine Arbeiterbaracke im Steinbachtale und im Gschloif und eine maschinelle Werkstätte an letzterer Arbeitsstelle.

Die Vergebung der Lieferung der zur Entlüftung des Göstlinger Hauptstollens erforderlichen Ventilationsrohre im approximativen Kostenbetrage von 40.000 K. erfolgte in der Sitzung des Gemeinderatsausschusses vom 9. März.

Zufolge Ausschußbeschlusses vom 26. November wurde von der ursprünglich geplanten Herstellung einer Wasserkraftanlage für den Bohrbetrieb beim Hauptstollen im Lassingbachtale (Gschloif) Abstand genommen und die Aufstellung einer Sauggenerator-Gasanlage für den elektrischen Bohrbetrieb beschlossen.

Die Lieferung der Sauggenerator-Gasanlage im veranschlagten Kostenbetrage von 18.118 K. wurde vom Stadtrate laut Beschlusses vom 29. Dezember an die Firma Skodawerke, Aktien-Gesellschaft in Pilsen, jene der elektrischen Bohrbetriebsanlage im Kostenbetrage von 47.930 K. der „Siemens & Halske Aktien-Gesellschaft“ übertragen.

Mit Rücksicht auf die Notwendigkeit der Errichtung einer eigenen städtischen Bauleitung in Wildalpe, weiters in Würdigung der schwierigen Unterkunftsverhältnisse, wie auch der stetig steigenden Tendenz der Baugrundpreise daselbst, wurde in der Sitzung des Gemeinderatsausschusses vom 10. Jänner die Errichtung eines eigenen städtischen Wohn- und Kanzleigebäudes in Wildalpen genehmigt und das vorgelegte Offert der Eheleute Hans und Marie Zisler angenommen, nach welchem der Gemeinde Wien zum Zwecke der Herstellung dieses Gebäudes von der Realität G.z.B. 7, Kat.-Gemeinde Wildalpe eine Teilfläche von 8031 m² um den Pauschalbetrag per 5150 K. angeboten wurde.

In der Ausschußsitzung vom 9. März wurde das vorgelegte Detailprojekt für den Bau dieses Wohn- und Kanzleigebäudes genehmigt.

C. Ältere Wasserleitungen.

Albertinische Wasserleitung, — Durch die auch für die Wintermonate erfolgte Bewilligung des Wasserbezuges aus dieser Leitung für das Haus „An der Wien Nr. 14“ und den zwischen der Gemeinde Wien und der Hütteldorfer Bierbrauerei-Aktiengesellschaft geschlossenen Vertrag, wonach sich letztere verpflichtet, ein Wasserquantum von mindestens 1184 hl per Tag abzunehmen, einerseits, und durch die Einstellung des Wasserbezuges aus der albertinischen Leitung beim Betriebsbahnhofe der städtischen Straßenbahnen in der Schwendergasse im XIII. Bezirke andererseits, ergab sich der Stand der Wasserabgabe aus dieser Leitung am Ende des Jahres mit 1224 hl per Tag im Winter und 1337 hl per Tag im Sommer.

Nußwasserleitung vom Lagerhaus-Schöpfwerk für den Zentralviehmarkt. — Diese Wasserleitung mußte durch $75\frac{1}{2}$ Tage in Betrieb gehalten werden, während welcher Zeit ein Wasserquantum von 2,539.703 hl geschöpft wurde, was einer durchschnittlichen Tagesleistung von rund 33.655 hl entspricht.

Während dieser Dauer des Betriebes wurden an $19\frac{3}{4}$ Tagen für die Praterbespritzung und die Bespritzung der Kriau seitens des Obersthofmeisteramtes, dann an $5\frac{1}{2}$ Tagen für jene der Ausstellungsstraße zwischen Engerth- und Vorgartenstraße sowie für die der Schlachthausgasse Wasser von diesem geschöpften Quantum entnommen und zwar: für die Praterbespritzung und Kriau 98.821 hl und für die Bespritzung der Ausstellungsstraße und Schlachthausgasse 3911 hl.

Auf den Zentralviehmarkt und für das Schlachthaus St. Mary entfiel somit ein Quantum von 2,436.971 hl in $75\frac{1}{2}$ Tagen, was einen durchschnittlichen Tageskonsum von 32.300 hl ergibt, wovon auf den Wasserverbrauch am Viehhofo 23.300 hl und auf jenem im Schlachthause 9000 hl per Tag entfallen. Die Vorarbeiten für die Rekonstruktion des Schöpfwerksgebäudes sowie der Kesselanlage wurden beendet.

Bei den übrigen älteren Wasserleitungen sind im Berichtsjahre keine Veränderungen eingetreten.

D. Wientalwasserleitung innerhalb des Gemeindegebietes.

Kohrlegungen. — Die Gemeinde führte die ihr nach dem Vertrage vom 24. September 1898 zukommende Legung der Kohrstränge von unter 160 mm Durchmesser fort und es wurden 15.745 m Kohrstränge von 55 bis 130 mm Lichtweite neu eingebettet.

Außerdem wurden 901 m von 185 mm Durchmesser in den Bezirken IV—VI und XII auf Kosten der Gemeinde und 1018 m von 160—315 mm Durchmesser in den Bezirken XII und XIII durch die Compagnie des Eaux de Vienne auf deren Kosten verlegt.

Es sind sonach 17.664 m Kohrstränge von 55—315 mm Durchmesser zu- gewachsen und betrug daher die Länge des Kohrnetzes der Wientalleitung am Ende des

Jahres 130.254 m, wovon 116.487 m mit der Lichtweite von 55—630 mm nach dem Normale der Hochquellenleitung und 13.767 m von 80—700 mm nach deutschem Normale hergestellt sind, bezw. 49.520 m von der Gemeinde und 80.734 m von der Compagnie des Eaux de Vienne oder auf deren Kosten verlegt worden sind. Davon entfallen auf spezielle städtische Objekte 292 m und auf Gartenanlagen 8335 m, während der restliche Teil in den Straßen eingebettet ist.

Bassins. — Durch die Umhängung der bisher aus der Hochquellenleitung gespeisten Springbrunnen im Parke am Franz-Josefs-Kai im I. Bezirke und im Esterhazy-parke im VI. Bezirke an die Wientalleitung hat sich die Anzahl der aus der letzteren dotierten Springbrunnen um zwei vermehrt. Ferner wurden der im Stadtparke neu errichtete Monumentalbrunnen „Die Befreiung der Quelle“ und der ebenfalls neu errichtete Teich im Türkenschanzparke an die Wientalleitung angeschlossen.

Es bestanden somit am Ende des Jahres 5 Springbrunnen, 2 Bassins (Privateigentum), 1 Monumentalbrunnen und 2 Teiche.

Hydranten. — Die zur Bespizung der Straßen und Plätze und der Gartenanlagen in Verwendung stehenden Hydranten haben sich teils durch die Neuerrichtung, teils durch die Umhängung von solchen von der Hochquellenleitung an die Wientalleitung um 213 vermehrt, so daß mit Jahresluß im ganzen 374 Straßen- und 374 Gartensprizhydranten, worunter von den letzteren 2 Stück Privateigentum sind und 105 zur Bespizung von Alleeebäumen dienen, ferner 2 Sprizhydranten für spezielle städtische Objekte bestanden.

Die Anzahl der Hydranten gegen Feuergefahr und zur Wasserentnahme für die Faßwagenbespizung hat sich durch die Neuerrichtung, bezw. durch die Umhängung von solchen von der Hochquellenleitung an die Wientalleitung um 24 vermehrt, so daß am Ende des Jahres 265 Feuerhydranten, worunter 1 Doppelhydrant und 6 Unterflurhydranten, bestanden.

Bei den in den Häusern befindlichen Normal-Feuerhydranten ist eine Vermehrung um 79 eingetreten und betrug deren Anzahl am Ende des Jahres 132 Stück, welche sich in 20 Objekten befinden.

Pissoir- und Kanalspülungen. — In Betreff der Pissoire wird auf Abschnitt XVII „Bedürfnisanstalten“ verwiesen.

Bei den zur periodischenerspülung der Kanäle dienenden Spülkammern (Reservoirs) ist ein Zuwachs von zweien eingetreten, so daß deren Anzahl am Ende des Jahres 7 betrug.

Wasserabgabe in den Häusern. — Die Herstellung der Abzweigleitungen in die Häuser wurde fortgesetzt und das Wientalwasser bei weiteren 69 Objekten eingeleitet, so daß die Anzahl der mit Wientalwasser versorgten Objekte am Ende des Berichtsjahres 251 betrug.

Wassermesser. — In der Wassermesser-Probierstation wurden 5 Stück 80 mmige für die Wientalwasserleitung gelieferte Wassermesser der Probe unterzogen und übernommen.

Filter. — Die neuen Filteranlagen wurden fertiggestellt und nach der am 4. April erfolgten Einstellung des Betriebes der Wormfilter allmählich in Betrieb gestellt.

Mit der am 18. Juni erfolgten Inbetriebstellung des Feinfilters Nr. 6 war die ganze neue Anlage, bestehend aus 4 Vorfiltern und 6 Feinfiltern, betriebsfähig.

Wasserpreise. — Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 20. Februar ist für den Bezug des Wassers aus der Wientalleitung von den Wasserabnehmern eine Vergütung von 20 h für jeden Kubikmeter des angemeldeten Wasserquantums zu leisten.

Diese Bestimmung ist mit 1. April in Kraft getreten und findet auch auf die bisherigen Verträge, welche auf Basis eines Preises von 24 h pro Kubikmeter geschlossen wurden, Anwendung.

Zum Schlusse wird noch bemerkt, daß ein Anbot der Compagnie des Eaux de Vienne, die gesamten Anlagen der Wientalwasserleitung um 17,000.000 K der Gemeinde Wien käuflich zu überlassen, vom Gemeinderate mit dem Beschlusse vom 12. Mai abgelehnt wurde.